



Antrag

der Fraktion der SPD

Zweite Chance darf keine Frage des Geldbeutels sein – Zweiten Bildungsweg in Schleswig-Holstein stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zum Recht auf Bildung in allen Lebensphasen. Wer die Schule ohne den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder den Mittleren Schulabschluss (MSA) verlassen hat, muss eine tatsächlich erreichbare Möglichkeit erhalten, einen Schulabschluss nachzuholen. Dabei dürfen weder das Alter, noch der Wohnort, die Erwerbstätigkeit, familiäre Verpflichtungen oder die finanzielle Situation den Zugang faktisch verhindern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein landesweit verlässliches und regional erreichbares Angebot zum nachträglichen Erwerb des ESA und des MSA für Erwachsene sicherzustellen, und hierfür insbesondere die vorhandenen Strukturen der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und der Volkshochschulen zu nutzen;
2. sicherzustellen, dass der nachträgliche Erwerb von ESA und MSA im Rahmen des Zweiten Bildungsweges grundsätzlich kostenfrei möglich ist und der Zugang nicht von individuellen Fördermöglichkeiten wie Bildungsgutscheinen abhängig ist;
3. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass geeignete Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen und RBZ Erwachsenen verbindlich offenstehen und Erwachsene nicht lediglich im Rahmen verfügbarer Restplätze aufgenommen werden können;
4. insbesondere zu prüfen, wie die bestehenden Strukturen von AV-SH und AV-SH-Flex für erwachsenengerechte Angebote zum Erwerb von ESA und MSA genutzt und um verlässliche Abendangebote ergänzt werden können;

5. die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für solche Angebote bereitzustellen und dabei Präsenzunterricht als Regelformat vorzusehen, der durch digitale Lernmöglichkeiten sinnvoll ergänzt werden kann;
6. die Lebensrealität erwachsener Lernender bei der Ausgestaltung des Zweiten Bildungsweges stärker zu berücksichtigen und insbesondere Unterrichtszeiten, Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen so zu gestalten, dass eine Teilnahme neben Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen möglich ist;
7. eine landesweite und einheitliche Werbe- bzw. Informationskampagne in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern zu erarbeiten und zu finanzieren, um ressourcenschonend insbesondere die Zielgruppe der Personen ohne ESA niedrigschwellig und zielgruppenorientiert zu erreichen;
8. ein gesetzlich verankertes Recht auf den Besuch einer berufsbildenden Schule bis zum vollendeten 21. Lebensjahr zu prüfen und dem Bildungsausschuss bis zum Ende des ersten Quartals 2027 über das Ergebnis sowie gegebenenfalls erforderliche Änderungen des Schulgesetzes zu berichten.

Begründung

Ein Schulabschluss entscheidet wesentlich über weitere Bildungswege, berufliche Möglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe. Wer die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlässt, muss deshalb auch später eine realistische Möglichkeit erhalten, diesen nachzuholen. Eine zweite Chance besteht nicht bereits dadurch, dass im Land formal ein Bildungsangebot vorhanden ist. Sie muss für die Betroffenen tatsächlich erreichbar sein.

Die derzeitigen Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb von ESA und MSA in Schleswig-Holstein werden diesem Anspruch nicht überall gerecht. Insbesondere Erwachsene können mit Zugangsbeschränkungen, fehlenden Abendangeboten, weiten Fahrtwegen und Kosten konfrontiert sein. Fördermöglichkeiten wie Bildungsgutscheine können im Einzelfall helfen, gewährleisten aber keinen allgemeinen, voraussetzungslosen und kostenfreien Zugang.

Dabei besteht eine auffällige Ungleichbehandlung innerhalb des Zweiten Bildungsweges: Während das Abitur an Abendgymnasien kostenfrei nachgeholt werden kann, ist ein entsprechendes verlässliches und kostenfreies Angebot für ESA und MSA nicht flächendeckend gewährleistet. Gerade Menschen ohne ersten Schulabschluss sollten jedoch nicht vor besonders hohe Hürden gestellt werden.

Dies ist nicht nur für die Betroffenen von Bedeutung. Schleswig-Holstein steht vor der Aufgabe, die Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss zu reduzieren und zugleich denjenigen eine Perspektive zu eröffnen, die das allgemeinbildende Schulsystem bereits verlassen haben. Jeder nachgeholt Schulabschluss verbessert individuelle Bildungs- und Erwerbschancen und kann zugleich gesellschaftliche Folgekosten reduzieren.

Mit den berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren verfügt Schleswig-Holstein bereits über leistungsfähige und regional verankerte Strukturen. Diese sollten stärker für einen verlässlichen Zweiten Bildungsweg genutzt werden.

Dabei dürfen Erwachsene nicht nur dann aufgenommen werden, wenn zufällig Plätze frei sind. Wo erforderlich, müssen eigene Angebote und insbesondere berufsbegleitend erreichbare Abendkurse eingerichtet werden.

Auch digitale Angebote können den Zugang erleichtern. Sie können Präsenzunterricht ergänzen, sollten ihn jedoch insbesondere für Menschen, die nach längerer Bildungsunterbrechung einen Schulabschluss erwerben wollen, nicht grundsätzlich ersetzen. Persönliche Begleitung, feste Lerngruppen und unmittelbar erreichbare Lehrkräfte können wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss sein.

Bildungsbiografien verlaufen nicht immer geradlinig. Persönliche und familiäre Situationen verändern sich, und ein in jungen Jahren nicht erreichter Schulabschluss darf nicht zu einer dauerhaften Begrenzung weiterer Bildungs- und Lebenschancen führen. Ein leistungsfähiges Bildungssystem muss deshalb nicht nur erste Chancen eröffnen, sondern auch zweite Chancen verlässlich ermöglichen.

Martin Habersaat

und Fraktion